

Bekanntmachung

über die Durchführung der Öffentlichen Beteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Putzengraben“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 2023 beschlossen, das Bauleitverfahren für die 2. Änderung des wirksamen Bebauungsplans Nr. 8 „Putzengraben“ einzuleiten.

Die Stadt Gefrees bezweckt mit der 2. Änderung des Bebauungsplans die planungsrechtliche Anpassung für die zwischenzeitlich immer häufiger nachgefragte Bauweise mit einem Erd- und einem Obergeschoss auf den u.g. Flurnummern zu verbessern. Dadurch soll eine zeitgemäße Bebauung bei der vorhandenen Topografie der Grundstücke erleichtert werden.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 BauGB, da bei dem beabsichtigten Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, in der Fassung vom 21. September 2023, umfasst die Flurnummern 568/1, 594 (TF), 595 (TF, Metzlersreuther Straße), 595/1 (Weg), 597/4, 598, 598/1, 598/2, 598/3, 598/4, 598/5, 598/7 (Straße „Oberer Putzenberg“), 598/9, 598/10, 598/11, 598/12, 598/13, 598/14, 598/15, 598/16, 598/17, 598/18, 598/19, 598/20, 598/21, 598/22, 598/23, 598/25, 602 (Luitpoldweg), 602/2, 602/3, 602/4, 602/6, 602/7, 602/8, 602/9, 602/10, 602/11, 602/18, 602/19 und 610 (alle Gemarkung Gefrees).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird im Norden von der bestehenden Bebauung entlang der Straßen „Am Putzenberg“ und „Am Putzengraben“, im Osten von der Bebauung entlang der „Metzlersreuther Straße“ und im Südwesten von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Putzengraben“ in der Fassung vom 21. September 2023 mit Begründung kann in der Zeit

vom 23. Oktober bis 24. November 2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten

vormittags:

Montag bis Freitag

von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag und Dienstag

von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag

von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen sind auch im Internet unter <https://gefrees.de/buergerservice#bauleitplanung> einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Putzengraben“ abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Gem. § 13 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet einzusehen ist.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich..

Gefrees, den 22. September 2023

Stadt Gefrees

Oliver Dietel
1. Bürgermeister